

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2024/064

## Info-Vorlage

**Sachstand zur hoheitlichen Sicherung der Naturschutzgebiete „Schnegaer Mühlenbachtal,, und „Obere Dummeniederung“**

Kreisausschuss	27.06.2024	TOP 10.3.
Kreistag	19.08.2024	TOP 29.3

Die Naturschutzgebietsverordnung „Obere Dummeniederung“ aus dem Jahr 2007 sowie die Naturschutzgebietsverordnung „Schnegaer Mühlenbachtal“ aus dem Jahr 2008 sind den aktuellen Anforderungen der Europäischen Kommission entsprechend zu überarbeiten. Der Kreistag hat die untere Naturschutzbehörde bereits mit der Durchführung der hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren gemäß § 14 NNatSchG beauftragt.

In Kenntnis gesetzt wird der Kreistag nun von der Einleitung der o. g. Verfahren. In einem ersten Schritt erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Diese erhalten die Möglichkeit, zu den Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe, damit auch alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten Hinweise und Bedenken zu den Auslegungsunterlagen vorzubringen.

Sämtliche fristgerecht im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen sind anschließend von der Naturschutzbehörde fachlich-rechtlich zu prüfen und abzuwägen. Im abschließenden Ergebnis werden finale Entwürfe der Naturschutzgebietsverordnungen nebst deren Begründungen und Schutzgebietskarten entstehen, die dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung des Kreistages und in Kraft treten der aktualisierten Naturschutzgebietsverordnungen, werden die veralteten Verordnungen „Obere Dummeniederung“ und „Schnegaer Mühlenbachtal“ außer Kraft treten.

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2014 war, dem Beginn der öffentlich-rechtlichen Verfahren vorgezogen, von der Naturschutzbehörde ein Begleitausschuss gebildet worden, in dem Vor-Entwürfe der Verordnungen vorgestellt und vorberaten wurden. Zudem wurden die Vor-Entwürfe auf Informationsveranstaltungen vorgestellt. Im Rahmen dessen eingegangene Hinweise wurden, soweit möglich, bereits berücksichtigt.

**Klimawirkung:**

Keine

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

keine

gez. D. Schulz